

Tagesordnung II Punkt 33 der öffentlichen Sitzung am 04. Juli 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-66-0221

Köhlstraße - Ordnung des ruhenden Verkehrs in Wiesbaden-Erbenheim

Beschluss Nr. 0282

1. Dem Plan zur Ordnung des ruhenden Verkehrs in der Köhlstraße in Wiesbaden-Erbenheim wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 04.03.2013, abschließend mit 7.000 € als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2012/2013 beim IM-Projekt I.03201 „66 WIS Ordnung Ruhender Verkehr“ mit Finanzierung aus dem Garagenfonds veranschlagt und werden grundsätzlich genehmigt.
4. Die haushaltstechnische Abwicklung der genehmigten Mittel im IM-Projekt I. 03201.241.811 „Köhlstraße“ erfolgt durch das Dezernat IV/66.
5. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob unter rechtlichen Aspekten ein Radverkehr in Gegenrichtung möglich ist.
6. Der Magistrat wird gebeten, mit dem Ortsbeirat Erbenheim abzuklären, ob die Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung gewünscht wird.

(Ziffern 1 bis 4 antragsgemäß Magistrat 04.06.2013 BP 0563; Ziffern 5 und 6 ergänzt durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 25.06.2013 BP 0160)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2013
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2013
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse